

Tagesstrukturen

Von der Schulpflege erlassen am 6. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 2023-18

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsatz.....	3
2.	Zuständigkeit.....	3
3.	Angebot, Öffnungszeiten und Module.....	3
4.	Tarifreglement.....	4
5.	Anmeldung.....	4
6.	Aufnahme.....	4
7.	Fristen für Kündigung, Änderung und Anmeldung.....	4
8.	Absenzen.....	5
9.	Versicherung / Verantwortung / Schulweg.....	5
10.	Ausschluss.....	5
11.	Inkrafttreten.....	5

1. Grundsatz

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten (VSG 412.100 §§ 27, 30a, 30c, 30e sowie VSV 412.101 § 26 Ziff. 4, 32a bis 32m).

Der Bedarf wird aufgrund der prognostizierten Schüler- und Schülerinnen-Zahlen und der fristgerecht angemeldeten Schüler und Schülerinnen ermittelt.

Die Ausbildung des Betreuungspersonals und der angewendete Betreuungsschlüssel richten sich in allen Einrichtungen der Tagesstruktur Kilchberg nach den kantonalen Richtlinien.

Ergänzt wird das Betreuungspersonal durch die Hauswirtschaftsangestellten. Diese bringen die für Ihre Aufgabe nötige Voraussetzung mit.

2. Zuständigkeit

Die Organisation der Tagesstruktur ist im Organigramm der Schule Kilchberg abgebildet.

Die Tagesstruktur der Schule Kilchberg umfasst das schulergänzende Betreuungsangebot der Gemeinde Kilchberg. Verantwortlich dafür ist die Schulpflege, Ressort Tagesstrukturen.

Die Horte werden von einer Hortleitung, die Mittagstische von einer Standortleitung geführt. Die Hort- und Standortleitenden sind der Leitung Tagesstruktur unterstellt.

3. Angebot, Öffnungszeiten und Module

Der Hort bieten Betreuung während den regulären Unterrichtswochen (39 Schulwochen) von 06:45 bis 08:00 Uhr, sowie von 11:45 bis 18:00 Uhr an.

Zusätzlich ist der Hort während Weiterbildungen der Lehrerschaft, schulfreien Tagen, den Sport-, Frühlings- und Herbstferien, sowie den letzten zwei Wochen der Sommerferien durchgehend von 06:45 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Mittagstisch wird während den regulären Unterrichtswochen (39 Schulwochen) von 11:45 bis 13:45 Uhr angeboten.

An folgenden Tagen findet keine Betreuung in der Schule Kilchberg statt:

- an gesetzlichen Fest- und Feiertagen (ausgenommen Sechseläuten und Knabenschiessen)
- vor gesetzlichen Feiertagen und am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien ab 17:00 Uhr
- Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- während den ersten 3 Wochen Sommerferien
- während der Weihnachtsferien der Schule Kilchberg

Die Öffnungszeiten sind auf dem Ferienplan der Schule Kilchberg vermerkt.

Module

Es werden verschiedene Module für einen Besuch der Tagesstruktur angeboten und bei der Anmeldung festgelegt. Sollt die Mindestanzahl von 5 angemeldeten Kindern pro Modul nicht erreicht werden, kann ein Modul abgesagt werden. Die Module der verschiedenen Standorte können jederzeit zusammengelegt werden.

Aus pädagogischen und sozialen Gründen wird empfohlen, ein Kind pro Woche für mindestens zwei Module mit Mittagessen anzumelden.

4. Tarifreglement

Die Kosten für die Tagesstrukturen sind in dem Tarifreglement im Anhang festgelegt; dieses wird von der Schulpflege erlassen. Die Verrechnung der vertraglich festgelegten Pauschale erfolgt monatlich durch die Schule.

Die gemeldeten Betreuungszeiten (Stand 31. August) werden erstmals in der ersten Septemberwoche fakturiert. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für nicht bezogene, oder nicht termingerecht abgemeldete Leistungen.

5. Anmeldung

Für jedes Schuljahr ist für jedes Kind eine neue Anmeldung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt mit der Abgabe der Stundenpläne und Freizeitkurse. Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis zum vorgegebenen Anmeldeschluss an die Abteilung Bildung eingereicht werden.

Für den Ferienhort und für schulfreie Tage besteht ein separates Anmeldeformular.

6. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis zur sechsten Primarklasse, die in Kilchberg wohnhaft sind oder die öffentliche Schule in Kilchberg besuchen.

Sollte das aktuelle Platzangebot ausgeschöpft sein, wird eine Warteliste geführt.

Für den Ferienhort in den Sommerferien vor dem ersten Kindergartenjahr kann ein Kind bereits angemeldet werden.

Die Zuteilung zu den Betreuungsstandorten erfolgt durch die Leitung Tagesstruktur. Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Kindergarten- oder Schulort,
- Wohnort,
- Alter des Kindes
- Auslastung des Betreuungsstandortes.

7. Fristen für Kündigung, Änderung und Anmeldung

Kündigung, Anmeldung bzw. Änderung der Betreuungszeit sind jeweils

bis am	→ per
30. September	31. Oktober
31. Dezember	31. Januar
31. März	30. April
15. Juni	Schuljahresstart

schriftlich bei der Abteilung Bildung zu melden.

Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen ist eine Aufnahme in den Ferienhort aus organisatorischen Gründen nicht garantiert.

8. Absenzen

Die Eltern sind für den geordneten Besuch der jeweiligen Betreuungseinrichtung verantwortlich. Absenzen müssen von den Eltern so früh wie möglich gemeldet werden, wenn möglich über das aktuelle Kommunikations-App. Bei schulischen Aktivitäten werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson abgemeldet.

Falls ein Kind zur angemeldeten Zeit nicht am Betreuungsort erscheint, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit den Eltern und / oder der Lehrperson auf. Es wird nach festgelegtem Ablauf vorgegangen.

Bleibt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fern, darf es während dieser Zeit auch den Hort bzw. den Mittagstisch nicht besuchen.

9. Versicherung / Verantwortung / Schulweg

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Sie haften für Schäden, die durch ihre Kinder während der Betreuungszeit verursacht werden. Der Weg von und zur Lokalität der Tagesstruktur liegt in der Verantwortung der Eltern.

10. Ausschluss

Die Kinder haben die geltenden Regeln der jeweiligen Betreuungsstätte zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Die Leitung Tagesstruktur kann bei der / dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege den Ausschluss eines Kindes beantragen.

Über eine Wiederaufnahme entscheidet die Leitung Tagesstruktur in Absprache mit der / dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege und der Hort- oder Standortleitung.

Werden Rechnungen nach wiederholten Mahnungen nicht bezahlt, kann ein Ausschluss des Kindes durch die Ressortverantwortliche der Schulpflege angeordnet werden.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 06. Februar 2023 bewilligt und ist gültig ab 1. August 2023. Es ersetzt alle früheren Versionen.

Anhang

- Tarifreglement
- ABC der Tagesstruktur
- Hygiene-Leitfaden der Tagesstruktur
- Ernährungsleitfaden der Tagesstruktur
- Pädagogisches Konzept Tagesbetreuung (in Überarbeitung)
- Richtlinien Ferienhort (in Überarbeitung)